



## Belehrung Schulsport PBG

### 1. Allgemeines

- Der Sportunterricht findet im Regelfall in der Sporthalle gegenüber vom Hauptgebäude statt.
- Auf dem Weg zu den Umkleiden ist die Georgenstraße zu überqueren – Vorsicht!
- Mit dem Vorklingeln werden die Lernenden von der Lehrkraft in den Umkleidebereich gelassen.
- Im jeweiligen Umkleideraum ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
- Betreten der Sporthalle oder Übungsbetrieb ohne Erlaubnis der Lehrkraft ist unzulässig.
- Die Sporthalle ist nicht mit Straßenschuhen betreten.
- Ein ordnungsgemäßer Umgang mit Unterrichtsmitteln wird erwartet, bei mutwilliger Zerstörung haften die Eltern und leisten Schadensersatz.
- Speisen und Kaugummi sind in der Sporthalle verboten.
- Wasser darf in bruchsicheren Flaschen mit in die Halle genommen werden, jegliche andere Getränke sind in der Halle verboten.
- Anwesende Schüler, welche nicht am Übungsbetrieb teilnehmen, halten sich nicht im Umkleidebereich auf.
- Das Verlassen der Sporthalle während des Unterrichts ist mit der Lehrkraft abzustimmen.

### 2. Sportkleidung

- Die Sportkleidung muss der Sportart entsprechend zweckmäßig sowie der Witterung angepasst sein.
- Saubere Sportschuhe mit abriebfester Sohle sind Pflicht.

### 3. Persönliche Sicherheit

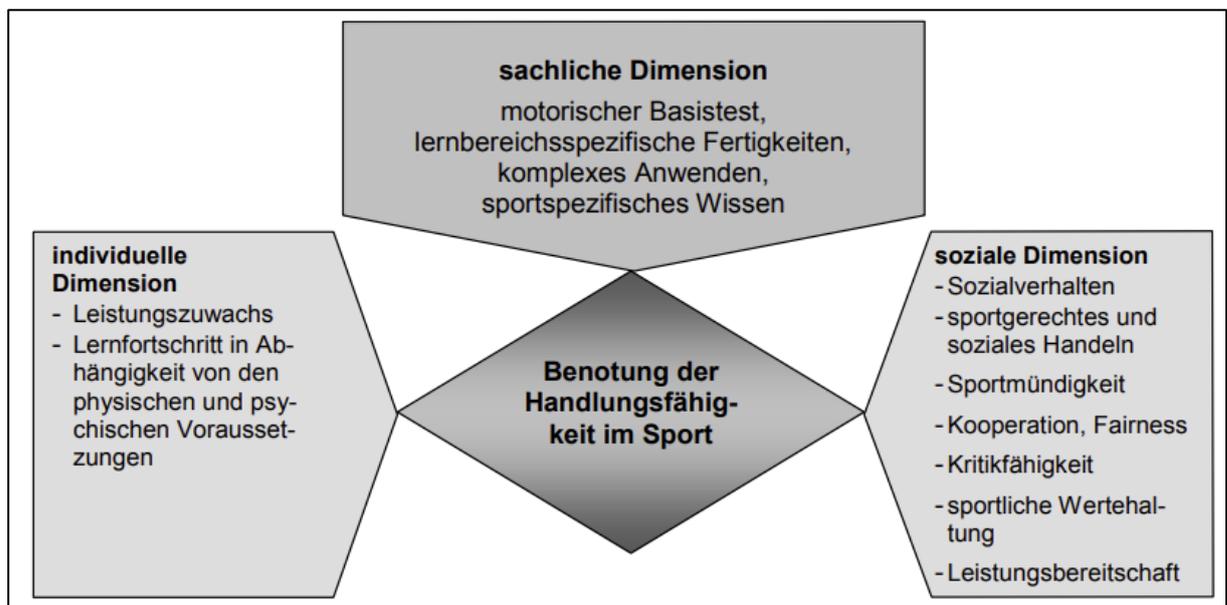
- Das Tragen von Schmuck ist im Unterricht verboten.
- Fingernägel sind kurz zu halten.
- gefährdende Gegenstände, die nur operativ (z. B. Schmuckimplantate) oder nicht schadlos (z.B. erheblich verlängerte Fingernägel) vom Körper entfernt werden können, dürfen für die Dauer der Unterrichtszeit nicht am Körper angebracht werden. Lernende, die sich nach Belehrung durch das Anbringen fest mit dem Körper verbundenen Schmucks absichtlich der aktiven Teilnahme am Sportunterricht entziehen, werden gemäß geltender Schulordnung mit der Note „ungenügend“ bewertet.
- Haare ab Schulterlänge sind zu bündeln.
- Eine schulsporttaugliche Brille wird empfohlen.
- Bei Sportverletzungen jeder Art ist sofort die Lehrkraft zu informieren. Darüber hinaus ist eine Meldung im Sekretariat notwendig.

#### 4. Sportbefreiungen

- Über Art und Umfang der Befreiung vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen entscheidet bis zu einer Dauer von 4 Wochen die Lehrkraft.
- Ganz- und Teilbefreiungen ab 4 Wochen sind beim Amtsarzt zu erwirken.
- Bei gesundheitlichen Unpässlichkeiten entscheidet die Lehrkraft über Art und Umfang der Befreiung vom Sportunterricht.
- Sportbefreite Schüler können zu unterstützenden Aufgaben wie Schiedsrichtertätigkeit und Beobachtungsaufgaben herangezogen werden.

#### 5. Leistungsbewertung

- Die Leistungsbewertung erfolgt innerhalb eines Lernbereichs grundlegend in Epochalnoten über den gesamten Lernbereich hinweg.
- Außerordentliches sportliches Engagement, z.B. Teilnahme an Wettkämpfen kann ebenso zur Leistungsbewertung herangezogen werden.



#### 6. Pausensport

- Pausensport ist während der Frühstückspause und der Mittagspause möglich.
- Es gelten grundlegend dieselben Regelungen wie im regulären Schulsport.
- Der Zutritt zum Pausensport erfolgt ausschließlich über die rechte Eingangstür der Sporthalle.
- Ein Betreten des Umkleidebereichs, sowie der Aufenthalt im Durchgangsbereich ist nicht erlaubt.
- Sporttaschen und Schulranzen sind abzulegen, dass Fluchtwege nicht beeinträchtigt werden.

## Schulsporttaugliche Brille

Liebe Eltern,

wenn Ihre Kinder im Alltag eine Brille tragen, können sie auch beim Sport nicht auf die nötige Sehhilfe verzichten. Das Absetzen der Brille beim Schulsport ist für stark fehlsichtige Schülerinnen und Schüler in der Regel nicht vertretbar, weil auch unzureichende Sehschärfe Unfallgefahr bedeutet.

Wenn eine Brille im Sportunterricht getragen werden muss, dann hat sie schulsporttauglich zu sein.

Darunter verstehen wir folgende Eigenschaften:

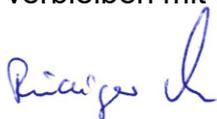
- mit Kunststoffgläsern ausgestattet
- eine bruchfeste Brillenfassung
- fester Sitz.

Die Entscheidung, ob Ihr Kind auch eine Brille während des Sportunterrichts tragen muss, treffen zunächst Sie als Eltern.

In der Regel erfüllen bereits herkömmliche Kinderbrillen diese Anforderungen im Wesentlichen. Bei Jugendlichen muss geprüft werden, ob die getragene Brille auch schulsporttauglich ist. Hierbei sollten Sie den Rat eines Optikers oder Arztes hinzuziehen.

Es liegt in unser aller Interesse, den Verletzungsgefahren so zu begegnen, dass Unfälle und deren Folgen vermieden werden können.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen



---

Rüdiger Muck  
Abteilungsleiter Sek 1



---

Benjamin Riese  
Fachschaftsleiter Sport

Zwickau, 07.08.2024